



Vorschlag zur Änderung der

Beitragsordnung zum 30.09.2012

1. Mitgliedsbeiträge

1.1 **Beitragsstufe 1: ermäßigter Beitrag in Höhe von 6,- Euro im Monat** / halbjährig 36,- Euro. Dieser gilt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendetem 20. Lebensjahr, sowie Rentner, Pensionäre und Sozialhilfeempfänger mit einem Nachweis (Sozialhilfeempfänger haben den Nachweis jährlich selbständig dem Vorstand vorzulegen).

1.2 **Beitragsstufe 2: normaler Beitrag in Höhe von 8,- Euro im Monat** / halbjährig 48,- Euro. Dieser gilt für alle Erwachsenen Mitglieder ab dem vollendetem 20. Lebensjahr (außer Rentner, Pensionäre und Sozialhilfeempfänger).

1.3 **Beitragsstufe 3: Förderbeitrag in Höhe von 4,- Euro im Monat** / halbjährig 24,- Euro. Dieser gilt ausschließlich für Fördermitglieder die auf den Anspruch auf Vereinsaktivitäten verzichten.

1.4 **Aufnahmegebühr einmalig: 20,00 €**

1.5 Mahngebühr: Ein Monatsbeitrag nach 14 Tagen Beitragsrückstand mit der 2. Mahnung

1.6 Ausweis bei Verlust einmalig: 1,00 €

1.7 Erstattung von Startgeldern: Bei unentschuldigtem Fehlen bei vereinsinternen Wettkämpfen ist pauschal eine Gebühr von 2,50 €, pro Start, zu entrichten. Bei externen Wettkämpfen ist das Startgeld zu erstatten.

2. Beitragszahlungen

2.1 Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel für jeweils 6 Monate (Ausnahmen bestehen nur bei Zahlungen durch die „Bundesagentur für Arbeit“).

2.2 Der Eingang auf dem Vereinskonto muss · bis zum 31. März des Jahres für den Zeitraum vom 01. April bis zum 30. September des Jahres (1. Halbjahr) und · bis zum 30. September des Jahres für den Zeitraum vom 01. Oktober des Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres (2. Halbjahr) erfolgt sein.

2.3 Bei Zahlungen durch die „Bundesagentur für Arbeit“ ist die monatliche Zahlung des Mitgliedsbeitrages gestattet, diese muss jedoch durch den Bescheid vom Mitglied nachgewiesen werden.

2.4 Neumitglieder zahlen bei Eintritt bis zum 15. den Beitrag des laufenden Monats bis zum Ende des entsprechenden Halbjahres plus der Aufnahmegebühr. Die erste Beitragszahlung wird spätestens nach 3 Monaten abgebucht.

2.5 Die erste Mahnung mit Zahlungsaufforderung des fehlenden Betrages erfolgt in der 1. bis 2. April Woche bzw. in der 1. bis 2. Oktober Woche des Jahres. Bei nicht eingegangener Zahlung erfolgt nach 14 Tagen die 2. Mahnung plus der entsprechenden Mahngebühr. Wenn bis zum 30. April bzw. 31. Oktober das Beitragskonto nicht ausgeglichen ist erfolgt der satzungsgemäße Ausschluss des Mitglieds.

2.6 Das Mitglied muss nachweisen, dass es zur Zahlung eines ermäßigten Beitrages berechtigt ist. Hierzu ist ein Originaler Nachweis oder eine Kopie des Rentenausweises, Pensionär- Bescheinigung oder ein jährlicher Nachweis vom Jobcenter selbständig dem Vorstand vorzulegen, ohne Vorlage wird das Mitglied in die Beitragsstufe 2 eingestuft.

2.7 Die Beitragszahlung erfolgt über die Einzugsermächtigung. Mitglieder, die vor der Einführung der Einzugsermächtigung bereits Mitglied waren, können den Beitrag durch Überweisung zahlen.

2.8 Wird eine Beitragszahlung, die über eine Einzugsermächtigung getätigt wurde, unberechtigter Weise zurückgezogen, werden die dadurch entstandenen Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

2.9 Die Nachweispflicht der Beitragszahlung liegt beim Mitglied.

2.10 Die Termine der Beitragszahlungen werden im Internet veröffentlicht.

2.11 Die Beitragsordnung wurde am 12.03.2003 auf der Jahreshauptversammlung beschlossen.

2.12 Kontoverbindung: SSV "Berliner Haie" e.V., Postbank Bankleitzahl 10010010, Kontonummer 656440100
Wichtig ist der genaue Verwendungszweck! Ohne diesen können wir den Beitragseingang nicht zuordnen (z.B. Fred Muster, Beitrag 2/2012)!

Anmerkung: Die Beitragsordnung ist auf Beschluss der Jahreshauptversammlung am 29.03.2012 geändert worden.

Bankverbindung

SSV „Berliner Haie“ e.V.
Postbank BLZ: 10010010
Kontonummer: 656440100

Internet <http://www.berlinerhaie.com>
Kontakt post@berlinerhaie.com
vorstand@berlinerhaie.com

Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregisternummer VR 11888 B
Steuer-Nummer 27/617/51382